

## Wann darf ich NICHT in die Schule?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

leider ist unser Unterricht auch weiterhin nur unter sehr strikten Hygienebestimmungen möglich. Diese, erneut durch das Ministerium angepassten Regelungen, gelten vorerst bis auf weiteres. Auf Grund der Maßnahmen dürfen Sie nur unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen unsere Schulen besuchen:

Sie dürfen die Schule NICHT besuchen, wenn Sie

- entsprechende Krankheitssymptome bei sich selbst feststellen,
- mit Corona infiziert sind,
- unter Quarantäne stehen,
- schwanger sind.

Bzgl. der Krankheitssymptome beachten Sie bitte folgende Vorgaben:

Symptome	Richtiges Vorgehen
<b>leichte Erkältungssymptome</b> , z.B. <ul style="list-style-type: none"><li>• Schnupfen ohne Fieber</li><li>• Gelegentlicher Husten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betretungsverbot für mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome), wenn kein Fieber hinzugekommen ist <b>UND</b> ...</li><li>• ... im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine SARS-CoV-2-Infektion ausgeschlossen wurde.</li><li>• für eine Rückkehr ist <b>KEIN</b> ärztliches Attest bzw. negativer SARS-CoV-2-Test notwendig</li></ul>
<b>Stärkere bzw. akute Krankheitssymptome</b> , z.B. <ul style="list-style-type: none"><li>• Husten</li><li>• (fiebriger) Schnupfen</li><li>• Fieber</li><li>• Hals-, Ohren- und Gliederschmerzen</li><li>• Magen-Darm-Beschwerden (Erbrechen, Durchfall, starke Bauchschmerzen)</li><li>• Kurzatmigkeit, Luftnot</li><li>• Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betretungsverbot, bis Sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind (ausgenommen leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten); auch der fieberfreie Zeitraum muss 48 Stunden betragen</li><li>• für eine Rückkehr ist <b>KEIN</b> ärztliches Attest bzw. negativer SARS-CoV-2-Test notwendig</li></ul>

### Wichtig:

Werden Sie von Hausarzt/Gesundheitsamt als Verdachtsfall eingestuft und/oder liegt ein positiver SARS-CoV-2-Test vor, müssen Sie uns **IMMER** erneut informieren!

### Sonderregelung für Schwangere

Bei Schwangerschaft dürfen Sie bis auf weiteres das Schulgelände nicht betreten. Als Nachweis ist eine entsprechende Erklärung ausreichend. Eine entsprechende Bestätigung eines Arztes oder einer Hebamme ist nur auf Verlangen vorzulegen.

### Bei Unsicherheiten:

Sollten Sie unsicher sein, wie Sie sich im Falle einer Erkrankung richtig verhalten sollen, bleiben Sie zu Hause und klären Sie die Frage mit Ihrer Klassenleitung telefonisch. Sollten Sie, Ihre Erziehungsberechtigten oder Ihr Arbeitgeber weitergehende Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Viele Grüße, bleiben Sie gesund!

Stephan Hansjakob, OStR  
Hygienebeauftragter der BSAOE